

Änderung der Geschäftsordnung und der Satzung des Migrationsbeirats - Geschlechtergerechte Sprache

Antrag Nr. 41-23-26
in der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 08.04.2024

I. Antrag

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

Unter dem Punkt „X. Verfahren“ in der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats soll als erster Paragraph Folgendes ergänzt werden:

§ 33 Geschlechtergerechte Sprache

(1) Alle Anträge, Pressemitteilungen und sonstige Kommunikation nach außen werden in geschlechtergerechter Sprache formuliert.

(2) Des Weiteren wird eine Person als Genderbeauftragte von der Vollversammlung gewählt.

II. Begründung

Die Vielfalt an Geschlechtern der in München lebenden Menschen wird nur sichtbar, wenn sie in der verwendeten Sprache Raum bekommt.

„Sprache schafft Wirklichkeit“ sagte beispielsweise die Geschäftsführerin der Frauen*hilfe München, Frau Lydia Dietrich, bei der Preisverleihung des Anita Augspurg Preises am 12.März 2024.

Im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter empfiehlt die Kommission für Gleichstellung und Empowerment deshalb, die Geschäftsordnung des Migrationsbeirates zu ergänzen, um zukünftig alle Anträge, Pressemitteilungen und sonstige Kommunikation nach außen in geschlechtergerechter Sprache zu formulieren.

Zur Unterstützung stellt die Kommission für Gleichstellung und Empowerment den Mitgliedern des Migrationsbeirats die Seite 15 der AGAM (Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt München), die für die Geschäftsvorgänge in der Verwaltung gilt und den Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache der Stadt München zur Verfügung. Für geschlechterneutrale Sprache (Formulierungen ohne Stern) empfiehlt die Kommission das Online-Wörterbuch (<https://geschicktgendern.de/>).

Außerdem wird durch die Wahl einer Person als Genderbeauftragte die Einhaltung des neuen § der Geschäftsordnung gewährleistet.

III. Beschluss nach Antrag

Der Antrag wird in der Gesamtabstimmung mehrheitlich mit 10 Gegenstimmen beschlossen mit nachfolgenden Änderungen:

I. Antrag

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

~~Unter dem Punkt „X. Verfahren“ in der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats soll als erster Paragraf Folgendes ergänzt werden:~~

§ 33 Geschlechtergerechte Sprache

~~(1) Alle Anträge, Pressemitteilungen und sonstige Kommunikation nach außen werden in geschlechtergerechter Sprache formuliert.~~

~~(2) Des Weiteren wird eine Person als Genderbeauftragte von der Vollversammlung gewählt.~~

1. Vorgabe zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache

Unter dem Punkt „VIII. Öffentlichkeitsarbeit“ soll folgender neuer § in die Geschäftsordnung des Migrationsbeirats aufgenommen werden:

§ 31a Geschlechtergerechte Sprache

Anträge des Migrationsbeirats im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München, Pressemitteilungen sowie sonstige Kommunikation des Migrationsbeirats nach außen sind grundsätzlich in geschlechtergerechter Sprache zu formulieren.“

2. Wahl einer*s Genderbeauftragten durch die Vollversammlung des Migrationsbeirats

Der Migrationsbeirat beantragt, die Satzung des Migrationsbeirats dahingehend zu ändern, dass eine Person aus dem Migrationsbeirat als Genderbeauftragte von der Vollversammlung gewählt wird.

gez.
Dimitrina Lang
Vorsitzende

gez.
Lara Galli
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Arif Abdullah Haidary
2. Stellvertretender Vorsitzender